

Rietberg, den _____

(Name u. Anschrift des Antragstellers)

An die
Stadt Rietberg
- Abteilung Jugend, Soziales & Wohnen -
Postfach 2364
33381 Rietberg

Antrag auf Erstattung des von den Eltern aufzubringenden Eigenanteils an den Pflicht-Klassenfahrten/ Kursfahrten (§ 43 Abs. 1 SchulG) gem. Buchstabe C Ziffer 15 der Richtlinien zur Herausgabe des „Rietberg-Passes“ durch die Stadt Rietberg

Mein/e Kind/er _____, geb. am _____ besucht/
(Name, Vorname)

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____ besuchen

die Klasse/n _____ an der/den _____
(Schule/n)

in _____
(Ort)

Ich habe von der Schule eine Mitteilung über die für mein Kind aufzubringenden Kosten der verpflichtenden Klassen-/ Kursfahrt erhalten. Diese Kosten habe ich aufgebracht. Eine Bescheinigung lege ich vor.

Da ich einen Rietberg-Pass besitze, bitte ich um Erstattung des Eigenanteils an den

Kosten der Klassen-/ Kursfahrt in Höhe von _____ EUR

auf mein Konto bei der _____

IBAN _____.

Mein Kind hat keinen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG, § 28 SGB II und § 34 SGB XII.

Folgende Nachweise werden vorgelegt:

- Gültiger Rietberg-Pass
- Mitteilung der Schule über die von den Eltern zu tragenden Kosten der Fahrt
- Spezifizierte Quittung über die Kosten der Klassen-/ Kursfahrt

Rietberg-Pass-Inhaber erhalten einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, maximal 100,00 Euro.

(Unterschrift)

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg zur Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Herausgabe des Rietberg-Passes

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Vertreten durch den Bürgermeister Abt. Jugend, Soziales und Wohnen Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg, datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Herausgabe des Rietberg-Passes.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. den Richtlinien der Stadt Rietberg zur Herausgabe des Rietberg-Passes in der aktuellen Fassung.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Übermittlung der verarbeiteten Daten ist gegenüber der Stadtkasse vorgesehen, damit die Überweisung erfolgen kann.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.